



## **Große Anfrage**

der Fraktion der SPD

### **Versorgung mit Postdienstleistungen in Schleswig-Holstein**

Das Postgesetz regelt die Rahmenbedingungen für die Postmärkte. Diese betreffen die Bedingungen für den Marktzutritt, die Gewährleistung eines Universaldienstangebotes und die befristete Einräumung eines Monopolbereichs zugunsten der Deutschen Post AG (Exklusivlizenz). Damit werden die Sicherstellung eines chancengleichen und funktionsfähigen Wettbewerbs auf den Märkten des Postwesens und die

Gewährleistung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Postdienstleistungen zu erschwinglichen Preisen angestrebt.

Durch die Postuniversaldienstleistungsverordnung wurde die Deutsche Post AG verpflichtet, ein Mindestangebot an Postdienstleistungen sicherzustellen. Unter anderem muss die Deutsche Post AG bundesweit mindestens 12.000 stationäre Einrichtungen vorhalten, von denen mindestens 5.000 mit unternehmenseigenem Personal zu betreiben sind. Es besteht auch die Verpflichtung, dass in Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und in allen Landkreisen auf einer Fläche von 80km<sup>2</sup> eine stationäre Einrichtung vorzuhalten ist.

Eine flächendeckende und effiziente Versorgung mit Postdienstleistungen ist für die Wirtschaft und die Bevölkerung von Schleswig-Holstein von großer Bedeutung.

#### **Wir fragen die Landesregierung:**

1. Welche Postdienstleistungen sind nach Auffassung der Landesregierung in Städten und Gemeinden mit weniger als 1.000, zwischen 1.000 und 2.000 sowie mit mehr als 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in jeweils welcher Qualität (zeitliches und räumliches Angebot einschließlich Briefkastenanzahl und –leerung sowie Zustellung) vorzuhalten, damit eine flächendeckende Grundversorgung im Sinne von Art. 87f des Grundgesetzes sichergestellt ist?
2. Wie hat sich die Zahl der posteigenen Filialen in den einzelnen Jahren seit 1995 entwickelt?
3. Wie hat sich die Zahl der Postagenturen in den einzelnen Jahren seit 1995 entwickelt?
4. In welchen Städten und Gemeinden von Schleswig-Holstein gibt es heute keine stationäre Posteinrichtung?
5. Welche dieser Städte und Gemeinden sind Pflichtstandorte im Sinne der Postuniversaldienstleistungsverordnung?
6. In welchen Städten und Gemeinden von Schleswig-Holstein gibt es heute Postfilialen bzw. Postagenturen?
7. In welchen Städten und Gemeinden bieten die stationären Einrichtungen heute den früher üblichen kompletten Postservice – Brief, Paket- und Bankdienstleistungen – an?
8. In welchen Städten und Gemeinden wird lediglich ein mobiler Postservice angeboten und in welcher Form und Häufigkeit erfolgt dieser?
9. Wie beurteilt die Landesregierung das Angebot des Mobilien Postservice in Hinblick auf eine Grundversorgung?
10. Welche Postfilialen bzw. Postagenturen in Schleswig-Holstein wurden seit dem Jahr 2000 geschlossen und nicht wieder eröffnet?

11. Welche Gründe benannte die Deutsche Post AG für die Schließung von Postfilialen bzw. Postagenturen?
12. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Pläne der Deutschen Post AG zur weiteren Schließung von Postfilialen bzw. Postagenturen in Schleswig-Holstein?
13. Welche Poststandorte konnten mit Einsatz der Landesregierung gegenüber den ursprünglichen Plänen der Deutschen Post AG erhalten werden? (bitte nach Jahr und Ort aufführen)
14. In welchen Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein gibt es den Minimal-Service (post-light) und welche Postdienstleistungen werden von diesen vorgehalten?
15. Wie beurteilt die Landesregierung das Angebot des Minimal-Services in Hinblick auf eine geordnete Grundversorgung?
16. Wie beurteilt die Landesregierung die Pläne der Post, die Briefzustellung durch Teilzeitbeschäftigte durchzuführen, um eine vormittägliche Postzustellung zu gewährleisten?
17. Wie viele Vollzeit-Arbeitsplätze würden durch die Umwandlung in Teilzeitarbeitsplätze wegfallen?
18. Welche Auswirkungen hat die Veränderung der Postfilialstruktur der Deutschen Post AG für die Beschäftigten bisher gehabt?
19. Welche privaten Postdienstleister gibt es in Schleswig-Holstein?
20. Welche Aufgaben erfüllen die privaten Postdienstleister?
21. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten bei privaten Postdienstleistern?
22. Ist der Landesregierung bekannt, nach welchen Tarifen Brief- und Paketdienste ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlohnen? Falls in diesen Bereichen keine Tarifvereinbarungen existieren: Gibt es Erkenntnisse über die Entlohnung und über die Art der Beschäftigung (sozialpflichtige Beschäftigung, Minijobs, Subunternehmen etc.)?
23. In welcher Form erfolgt eine Überprüfung zur Einhaltung von Sozialstandards bei privaten Postdienstleistern?
24. Ist eine tarifgerechte Entlohnung Bestandteil der Ausschreibung für die Vergabe von Aufträgen im Brief- und Paketdienst durch die Landesregierung und, falls dies nicht der Fall ist, warum nicht?
25. In welcher Form findet eine Kooperation zwischen privaten Postdienstleistern und der Deutschen Post AG statt?
26. Haben die privaten Postdienstleister die Möglichkeit, Einrichtungen der Deutschen Post AG, wie z.B. Briefverteilungsanlagen, zu nutzen? Wenn ja, welche Nutzungsentgelte sind von ihnen aufzubringen?
27. Welche Erkenntnis hat die Landesregierung über Pläne der Deutschen Post AG, im Bereich Fracht weitere Aufgaben an Fremdfirmen zu vergeben?

28. Wie beurteilt die Landesregierung die weitere Aufgabenübertragung auf Fremdfirmen in Hinblick auf die Qualität der Postdienstleistungen?
29. Wie kann aus Sicht der Landesregierung die Grundversorgung von Postdienstleistungen nach Wegfall des Postmonopols sichergestellt werden?
30. Wären bei eventuellen Versorgungslücken mit Blick auf die besondere Situation von Schleswig-Holstein als Flächenland auch Eigeninitiativen des Landes bzw. Ersatzlösungen etwa durch die Unterstützung von kommunal betriebenen Postdiensten etc. denkbar?
31. Ist aus Sicht der Landesregierung die Integration von Postdienstleistungen in Markttreffs möglich? Welche Fördermöglichkeiten seitens des Landes würden hierfür bestehen?
32. Wo sieht die Landesregierung Einflussmöglichkeiten durch Politik und Verwaltung, wenn es um die Planungen der Deutschen Post zur Schließung von Filialen geht?
33. Hält die Landesregierung die bisherigen rechtlichen Vorgaben für die postalische Grundversorgung der Bevölkerung, insbesondere in Hinblick auf die Vorgaben für Pflichtstandorte, für ausreichend?
34. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung des Briefportos nach dem Auslaufen der Exklusivlizenz der Deutschen Post AG?
35. Wie hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse, untergliedert nach Voll- und Teilzeit-Arbeitsplätzen, in den Bereichen Brief, Fracht, Filialen und Postbank in den letzten zehn Jahren in Schleswig-Holstein entwickelt?
36. Wie hoch ist der Aktienanteil der KfW, nachdem der Bund seine Anteile an der Deutschen Post AG veräußert hat?
37. Welche Aktienanteile an der Deutschen Post AG halten weitere Großaktionäre und Privatanleger?

Bernd Schröder  
und Fraktion